



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

## Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### Religionslehrer

#### Vorbemerkung:

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU „Religionsunterricht an den Schulen in Schleswig-Holstein“ (Drs. 15/2943) geht hervor, dass im Unterrichtsfach Evangelische Religion 31 geistliche und kirchliche Lehrkräfte eingesetzt werden sowie im Fach Katholische Religion insgesamt 93 Personen.

1. Ist es richtig, dass geistliche bzw. kirchliche Lehrkräfte in den Schuldienst übernommen werden, obwohl es genügend Religionslehrer im Lande gibt, die derzeit keine Lehrtätigkeit inne haben und auf eine Anstellung warten?

Nein. Geistliche und kirchliche Lehrkräfte werden nicht in den Landesdienst übernommen.

Die geistlichen und kirchlichen Lehrkräfte bleiben im kirchlichen Dienst. Sie unterstehen der kirchlichen Dienstaufsicht im allgemeinen, im Rahmen ihres Lehrauftrages jedoch der staatlichen Schulaufsicht. Die geistlichen und kirchlichen Lehrkräfte erwerben durch ihre Unterrichtstätigkeit in der öffentlichen Schule keinen Anspruch auf Übernahme in den Dienst des Landes.

2. Wie viele Bewerbungen arbeitsloser bzw. neu angehender Religionslehrer liegen dem Ministerium derzeit vor?  
Aus welchen Gründen wird diesen Lehrern eine Anstellung als Religionslehrer verweigert?

Nach aktuellem Stand sind wie folgt Laufbahnbewerberinnen und -bewerber mit dem Fach Ev. Religion bzw. Kath. Religion ohne Beschäftigung im Schuldienst:

in der Laufbahn der	mit dem Fach Ev. Religion	mit dem Fach Kath. Religion
Grund- und Hauptschullehrer	23	8
Realschullehrer	29	5
Studienräte an Gymnasien	48	14
Studienräte an Berufsbildenden Schulen	0	2

Diesen Bewerberinnen und Bewerbern wird keine Einstellung verwehrt; es war vielmehr aufgrund der Fächeranforderungen der Schulämter/ Schulen bisher nicht möglich, alle Bewerberinnen und Bewerber mit diesen Lehrbefähigungen einzustellen. Dabei spielt das Zweitfach häufig eine ausschlaggebende Rolle. Einige dieser Bewerberinnen und Bewerber für die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer und der Realschullehrer haben zum neuen Schuljahr Angebote erhalten, die mit unterschiedlichen Begründungen abgesagt wurden.

3. Wie hoch ist die Summe, die die Landesregierung an die Kirchen für den Unterricht durch geistliche und kirchliche Lehrkräfte zahlt (pro Person und insgesamt, aufgeschlüsselt nach der Nordelbischen Kirche und dem Erzbistum Hamburg)?

Im Jahr 2003 wurden für den durch geistliche und kirchliche Lehrkräfte im Fach Ev. Religion erteilten Unterricht 1.144.834,25 Euro an die Nordelbische Kirche gezahlt.

Für den durch geistliche und kirchliche Lehrkräfte im Fach Kath. Religion erteilten Unterricht wurden in 2003 838.500 Euro an das Erzbistum Hamburg gezahlt.

Im Bereich des Kath. Religionsunterrichts handelt es sich um eine Pauschale. Für den Bereich der Nordelbischen Kirche können aufgrund der Abrechnungsverfahren die Einzeldaten im Rahmen einer für eine kleine Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht verfügbar gemacht werden.

4. Wie hoch wäre die Summe, wenn anstelle der kirchlichen Mitarbeiter „richtige“ Religionslehrer in den Schuldienst eingestellt würden?

Eine Bezifferung der genauen Summe, die aufzuwenden wäre, ist nicht möglich. In der Mehrzahl werden von einer kirchlich gestellten Lehrkraft nur wenige Religionsstunden an einer Schule erteilt bzw. es werden mehrere Schulen einer Region durch eine kirchlich gestellte Lehrkraft versorgt.

Laufbahnbewerberinnen und -bewerber jedoch werden nicht nur mit einem Fach, sondern auch mit dem zweiten Fach bzw. im Berufsbildenden Bereich mit der Fachrichtung eingesetzt. Somit wären voraussichtlich mehr Personen einzustellen, um die bisher erteilten Stunden abzudecken. Zudem muss auch der Bedarf für das zweite Fach an der Schule vorhanden sein.

5. Wie begründet die Landesregierung die Einstellung von insgesamt 124 geistlichen und kirchlichen Personen für den Evangelischen und Katholischen Religionsunterricht in Schleswig-Holstein?

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 2.